

Protokoll

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 19.10.2023, 17:00 Uhr,
im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Bürgermeister:	Sören Krieghoff
	Raimund Recksiedler
Beigeordnete:	Hergen Eilers
	Karl-Heinz Funke
	Lars Kühne
	Alfred Müller
Beigeordneten-Stellvertreter:	Georg Ralle
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Norbert Ahlers
von der Verwaltung:	Thomas Besse
	Heiko Eilers
	Olaf Freitag
	Dirk Heise
	Sabine Spranger

- Auszug Öffentlicher Teil -

Protokoll:

4 Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport vom 18.09.2023 (ohne TOP 5.1 und TOP 6.2)

4.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

**4.2.1 Beschluss über die Festsetzung der Entgeltbeträge in der Stadtbibliothek Varel
Vorlage: 203/2023**

Beschluss:

Die Entgelte für die Benutzung der Stadtbibliothek Varel werden zum 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Jahresausweis

für Erwachsene	20,00 €
für volljährige Schüler/innen, Auszubildende, Studierende, Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, oder am freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises	10,00 €
für Kinder und Jugendliche, nur für die Ausleihe von audiovisuellen Medien (AV-Medien) und Lese-Geräten	5,00 €
2. Monatskarte	
für Erwachsene	5,00 €
für volljährige Schüler/innen, Auszubildende, Studierende, Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, oder am freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises	2,50 €
für Kinder und Jugendliche, nur für die Ausleihe von audiovisuellen Medien (AV-Medien) und Lese-Geräten	1,00 €
3. Einzelausleihe für Kinder und Jugendliche	
Ausleihentgelt je AV-Medieneinheit bzw. Lese-Gerät	0,50 €
4. Ersatzausstellung eines Bibliotheksausweises	3,00 €
5. Versäumnisentgelt für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium und pro Ausleihtag (Di-Sa)	0,40 €
6. Auslagenersatz für die	
1. Mahnung	3,00 €
2. Mahnung	3,00 €
3. Mahnung	3,00 €
7. Entgelt je Fernleihbestellung	2,00 €
Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, von dem/der Benutzer/in zu tragen.	
8. Schadenersatz	
bei kleineren Schäden an Büchern pauschal	2,50 €
bei Verlust oder Beschädigung von AV-Hüllen	1,00 €
bei Verlust oder Beschädigungen von Tonie-Dosen	1,50 €
Bei größeren Schäden oder Verlust eines Mediums ist vom Benutzenden unabhängig vom Verschulden auf eigene Kosten Ersatz zu beschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, hat der/die Benutzende der Stadtbibliothek den Wert des Mediums in bar zu ersetzen.	

Einstimmiger Beschluss

5.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

5.2.1 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland Vorlage: 084/2023/1

Beschluss:

Die Stadt Varel gewährt der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 900 Euro.

Mehrheitlicher Beschluss

5.2.2 Errichtung von einem zusätzlichen Jugendraum auf dem Gelände der Weberei Vorlage: 197/2023

Beschluss:

Die Stadt Varel errichtet einen zusätzlichen Jugendraum in Form einer „Gartenhütte“ auf dem Gelände der Weberei.

Einstimmiger Beschluss

5.2.3 Erwerb eines Pkw für die mobile Jugendarbeit im Jugendzentrum Weberei Vorlage: 198/2023

Beschluss:

Die Stadt Varel schafft einen zusätzlichen Jugendplatz in Form eines „Bullys“ (kleiner Bus/8-Sitzer) für das Jugendzentrum Weberei an.
Reicht der von der Stadt Varel einzusetzende Eigenanteil nicht aus, wird dieser vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel bis zu einem Gesamtbetrag inkl. Fördermittel in Höhe von 25.000 Euro aufgestockt.

Einstimmiger Beschluss

6 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 10.10.2023

6.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

**6.2.1 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 159 (An der B 437 / Panzerstraße);
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 215/2023**

Beschluss:

Das Verfahren zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 159 wird eingeleitet. Der Geltungsbereich ist dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 10.10.2023 anliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Planung wird dem Antragsteller durch einen städtebaulichen Vertrag übertragen.

Einstimmiger Beschluss

Zur Beglaubigung:

gez. Gerd-Christian Wagner
Vorsitzender

gez. Thomas Besse
Protokollführer/in